Beginn der Feldbesichtigung bei Winterölfrüchten

Willi Thiel und Eric Preuß, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

Die Anmeldungen für Winterraps und Winterrübsen in Niedersachsen zur Anerkennung für die Ernte 2018 liegen bereits jetzt vor. Denn alle Feldbestände müssen bereits im Herbst einmal besichtigt werden und dabei die Anforderungen erfüllen, die sich vor Winter prüfen lassen.

Die Vermehrungen für Winterraps sind derzeit unterschiedlich entwickelt. Viele Bestände sind gleichmäßig und gut entwickelt; mancherorts jedoch sind die Bestände schwach entwickelt. Die Feldbesichtigung der Winterölfrüchte beginnt ab 25. Oktober 2017. Bei konventionellen Sorten (Liniensorten) sind mindestens zwei Feldbesichtigungen erforderlich, wovon eine im Herbst stattfindet, die zweite folgt dann zur Blüte im Frühjahr. Noch drei weitere Besichtigungen kommen hinzu wenn es sich um Hybriden handelt: nämlich eine zu Beginn der Blüte, eine zur Vollblüte und eine nach der Blüte zur Kontrolle des Schlegeltermines der Vaterlinie.

Worauf ist zu achten?

Der Vermehrungsschlag muss zur eindeutigen Identifizierung beschildert sein; Angaben über Fruchtart, Sorte, Größe und Bezeichnung des Schlages, beantragte Kategorie, Name und Anschrift des Vermehrers sind erforderlich. Bei Fehlen des Schildes erfolgt eine gebührenpflichtige Nachbesichtigung. Bei Winterraps sind zur Vermeidung von Fremdbefruchtung Mindestabstände zu anderen Rapsschlägen einzuhalten: bei Hybrid-Sorten (männlichsterile Mutterlinie) 500 m bei Vorstufen-/Basissaatgut sowie 300 m bei Z- Saatgut; bei Linien-Sorten 200 m bei Vorstufen-/Basissaatgut sowie 100 m bei Z-Saatgut. Die Einhaltung dieser Mindestabstände wird vom Feldbesichtiger ebenso überprüft wie die saubere Abtrennung zu sonstigen Mähdruschfrüchten. Hybridvermehrungen sind im Streifen-Anbau angelegt: es wechseln breitere Streifen von Mutterpflanzen mit schmaleren Streifen von Vaterpflanzen; hier muss die Trennreihe zwischen Vater- und Mutterlinie mindestens 80 cm bzw. die doppelte Reihenweite bei Einzelkornsaaten betragen. Gleichermaßen muss dieser Abstand auch zum Vorgewende und ggf. zu einem keilförmig verlaufenden Schlagteil eingehalten sein, damit jegliche Sorten- bzw. Linienvermischungen zur Ernte ausgeschlossen werden können. Sind nur Teilbereiche der Fläche für die Vermehrung geeignet, muss die Abtrennung des Vermehrungsteiles vor der ersten Besichtigung erfolgen. Hier muss die Abtrennung mindestens 40 cm betragen. Zur Risikoverminderung kann aber der gesamte Schlag zur Vermehrung angemeldet werden; die Abtrennung mit "Zurückziehung" eines Teils der Fläche erfolgt dann im Frühjahr vor der zweiten Besichtigung. Weitere Details zur Anlage

der Vermehrungen finden sich in den regelmäßig versendeten Rundschreiben bzw. den Richtlinien zur Feldbesichtigung (siehe auch unter www.lwk-niedersachsen.de). Erforderliche Nachbesichtigungen sind gebührenpflichtig.

Der Feldbesichtiger achtet auf bestimmte Unkräuter oder andere Pflanzenarten, deren Samen sich vom Raps- bzw. Rübsen-Saatgut nur schwer unterscheiden lassen bzw. auf solche, deren Samen sich schwer herausreinigen lassen. Dazu gehören zum Beispiel Schwarzer Senf, Weißer Senf, Sareptasenf und Ackersenf sowie Ölrettich, Futterkohl, Stoppelrübe und außerdem Klettenlabkraut und kleinsamige Wickenarten wie viersamige Wicke, rauhaarige Wicke, schmalblättrige Wicke. Für diese Arten dürfen festgelegte Grenzwerte in den Auszählungen nicht überschritten werden.

Abweicher bereits im Herbst selektieren

Auftretende Sortenabweicher, die sich zum Beispiel in Bereifung oder Lappung von der vermehrten Sorte unterscheiden, lassen sich herrvorragend bereits im Herbst mit vergleichsweise geringem Aufwand beseitigen. Gleiches gilt auch für bodenbürtige Verunreinigung mit Rübsen in Raps oder umgekehrt. Diese lassen sich aufgrund ihres Habitus gut voneinander unterscheiden; bei feuchter Witterung oder Taubildung zeigen die Rapspflanzen abperlendes Wasser in ausgeprägter Form im Gegensatz zu den Rübsen. Hinsichtlich der Sortenreinheit darf der Feldbesichtiger in seinen Auszählungen im Durchschnitt maximal 5 abweichende Typen bei Vorstufen- bzw. Basis-Vermehrungen und 15 abweichende Typen in Z-Vermehrungen vorfinden, ansonsten gilt der Bestand als ohne Erfolg feldbesichtigt und das Verfahren kann nur nach erfolgreicher Bereinigung und nachfolgender Nachbesichtigung fortgesetzt werden.

Wurde die Herbstbesichtigung erfolgreich abgeschlossen wird i.d.R. mit Beginn der Blüte das Verfahren fortgesetzt. Hier stehen dann erneut die Sortenreinheit und zusätzlich bei Hybridsorten die Überprüfung der Sterilität bzw. Fertilität im Vordergrund. Datenerfassung und- übermittlung bei der Feldbestandsprüfung erfolgen mit Hilfe von Smartphones an Stelle von Feldkarten. Damit erhalten Züchter, Vertriebsfirmen und (i.d.R. auch) Vermehrer die Mitteilungen über die Feldbesichtigungs(teil)ergebnisse per eMail an Stelle früherer Papier-Post. Jeder Verfahrensbeteiligte kann zusätzlich die Ergebnisse seiner Vermehrungen im Internet-Bereich der LWK aktuell einsehen und in komfortabler Form herunterladen.